



## Gehörschutz bei „Public Viewing“ 22. Juni 2010

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat Informationen zum Gehörschutz in Bezug auf die bei dieser Fußball-WM stark verbreiteten "Vuvuzelas" veröffentlicht.

Die Vuvuzelas, sehr lautstarke Blasinstrumente, können durch extrem hohe Lärmpegel das Gehör schädigen.

Der Artikel kann unter [http://www.dguv.de/ifa/de/akt/889\\_vuvuzelas/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/de/akt/889_vuvuzelas/index.jsp) im Internet abgerufen werden.



Bild: Udo Burkhard

Einige Städte und Veranstaltungsorte haben den Einsatz von Vuvuzelas inzwischen wegen der hohen Lärmbelastung und möglicher Gehörschädigungen verboten.

Die bei so genannten „Public-Viewing“-Veranstaltungen eingesetzten Kräfte des Sanitätswachdienstes sind dieser Lärmbelastung in erhöhtem Maße ausgesetzt und können sich ihr auch nicht ohne weiteres entziehen.

**Wir bitten alle Leitungs- und Führungskräfte darauf zu achten, dass die Einsatzkräfte über geeigneten Gehörschutz in ausreichender Menge verfügen und ihn erforderlichenfalls auch verwenden.**

Eingesetzt werden können z.B. Einweg- oder Mehrweg-Gehörschutzstöpsel mit SNR größer 20 dB A.

Die Mitarbeiter sind, sofern noch nicht geschehen, im richtigen Gebrauch des Gehörschutzes (insbesondere über das richtige Einführen von Gehörschutzstöpseln) zu unterweisen.

Handfunksprechgeräte sind in Lärmbereichen nur mit geeigneten Hörsprechgarnituren ("Headsets") zu verwenden.

## Hinweise zur Benutzung von Gehörschutzstöpseln aus Schaumstoff

Ein spezielles Anwendungstraining durch jeden Benutzer ist zum Einsetzen von Gehörschutzstöpseln erforderlich. Hierzu wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Gehörschutzstöpsel aus Schaumstoff müssen vor dem Einsetzen in den Gehörgang durch Drücken oder Drehen zwischen den Fingerspitzen zu einer dünnen Rolle geformt werden.
2. Der gerollte Gehörschutzstöpsel muss sofort in den Ohrkanal eingesetzt werden. Nur so kann man ihn mit geringem Durchmesser richtig positionieren. Gehörschutzstöpsel lassen sich besser in den Ohrkanal einführen, wenn dieser durch Ziehen am Ohr begradigt wird.
3. Nach dem Einsetzen in den Gehörgang ist der Schaumstoff-Stöpsel mit dem Finger zu fixieren. Das Fixieren soll so lange fortgesetzt werden, bis sich der Stöpsel vollständig an den Gehörgang angelegt hat (mindestens 30 Sekunden, Herstellerangaben beachten!). Nur so lassen sich die vom Hersteller angegebenen Dämmwerte erreichen.



Produktbeispiel



Vorgeformte Gehörschutzstöpsel aus Kunststoff („Christbäume“) sind (ohne vorheriges Rollen) auf die gleiche Art in den Gehörgang einzuführen.



Produktbeispiel



Für Personen, die keine Gehörschutzstöpsel tragen können sowie für Arbeiten, die ein häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschutzes erfordern, sollte geeigneter Kapselgehörschutz bereitgehalten werden.

Bilder mit freundlicher Genehmigung der 3M Deutschland GmbH